Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

15.4.1874 (No. 88)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. April.

№ 88.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† **Berlin**, 13. Apr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren kaum 100 Mitglieder anwesend, ein Antrag Rickerts auf Vertagung wurde daher widerspruchslos angenommen. Der Präsident sprach den Wunsch aus, daß die nächsten 14 Tage Kommissionsarbeiten gewidmet werden möchten, die nächste Plenarsitzung dürfte also etwa am 27. d. stattfinden, je nach Lage der Reichstags-Geschäfte oder auch etwas früher oder später.

† **Wien**, 13. Apr. Das Herrenhaus lehnte den Minoritätsantrag, über das erste konfessionelle Gesetz zur Tagesordnung überzugehen, bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 43 Stimmen ab und begann hierauf die Spezialberathung. Vor der Abstimmung traten der Kultusminister und der Ministerpräsident unter dem Beifall der Majorität für die Vorlage ein.

† **Wien**, 13. Apr. Das Herrenhaus nahm sämmtliche Paragraphen des ersten konfessionellen Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses an, die zu einigen Paragraphen gestellten Anträge der Minorität ablehnend. Sodann wurde auch das Einführungsgesetz unverändert angenommen und die Gesetzvorlage sofort in dritter Lesung genehmigt. Vor dem Beginn der Spezialdebatte hatten die Erzbischöfe und Bischöfe den Saal verlassen. Morgen finden die Delegationswahlen statt.

† **Bern**, 13. Apr. Die Landesgemeinde des Kantons Glarus hat einstimmig das Standesvotum für die Annahme des Bundesrevisions-Entwurfs abgegeben.

† **Rom**, 13. Apr. Baron v. Rothschild hatte mehrere Besprechungen mit dem Finanzminister und dem Minister für die öffentlichen Arbeiten. Zweck der Verhandlungen ist die Trennung des italienischen Netzes der lombardischen Eisenbahn von der österr. Südbahn.

† **Alexandria**, 12. Apr. Die egyptische Regierung hat eine unkündbare, konsolidirte, mit 9 Proz. verzinsliche Nationalanleihe von 5 Mill. Pf. St. abgeschlossen. Dieselbe wird zum Parikurse ausgegeben und ist fast vollständig durch Landeseinwohner gezeichnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Apr. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog, sowie Ihre Großherzogl. Hoheiten die Prinzessin Viktoria und der Prinz Ludwig Wilhelm sind heute früh 2 Uhr 25 Minuten, von Schloß Mainau kommend, in Karlsruhe eingetroffen.

* **Berlin**, 12. Apr. Der Justizausschuß des Bundesraths soll in Bezug auf das Preßgesetz namentlich die Wiederherstellung von drei Punkten beantragen: Der Zeugenzwang für den Redakteur, das Minimum für gerichtliche Geldstrafen, welches der Bundesrath bekanntlich auf 50 Mark bemessen hatte; endlich die polizeilichen Beschlagnahmen, die im Allgemeinen stattfinden sollen, wenn der Inhalt eines Preßerzeugnisses den Thatbestand eines Vergehens oder Verbrechens darstellt. Der ursprüngliche §20 wurde fallen gelassen. — Die Berathung des Zivilehe-Gesetzes wird zwar nach der Rückkehr der bayrischen Minister erwartet, aber die Frage, ob die Entscheidung darüber schon jetzt gleich getroffen wird, dürfte noch, wie es scheint, von den Erklärungen der bayrischen Minister einigermaßen abhängen. — Zu der Gewerbeordnungs-Novelle werden noch immer Abänderungsanträge eingebracht. In den letzten Tagen hat zunächst der Abg. Krause verschiedene Amendements gestellt, die mindestens auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet sind. Sodann hat der Abg. Dr. Oppenheim zu dem Antrage Ackermann-Günther betreffs Einführung von Arbeitsbüchern folgenden Ansatz beantragt: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird der Arbeitgeber bestraft, welcher bei dem rechtmäßigen Abschluß des Arbeitsverhältnisses die Eintragung in das Arbeitsbuch oder das verlangte Zeugniß über die Befähigung und die Führung des Gesellen oder Gehilfen verweigert, oder welcher wissentlich falsche Angaben einträgt. Er ist außerdem zum Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden verpflichtet." Endlich haben die Ultramontanen Lingens und Genossen eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Unter Anderem beantragen sie an Stelle des auf Bestrafung des Kontraktbruchs gerichteten § 153a der Regierungsvorlage folgenden Paragraphen: „Von dem Gewerbegerichte können zu Schadenersatz angehalten werden auf die Klage der Berechtigten: 1) Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Arbeiter ohne rechtmäßigen Grund entlassen oder von der Arbeit zurückweisen, in so fern nicht vollständige Ablöhnung stattgefunden hat; 2) Arbeitgeber, welche den bei ihnen beschäftigt gewesenen Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen oder Arbeitern ein Zeugniß verweigern über die Art und Dauer der stattgehabten Beschäftigung; 3) Arbeitgeber, welche Gesellen, Gehilfen oder Arbeiter zur Beschäftigung annehmen ohne Nachweis, daß das frühere Arbeitsverhältniß des betreffenden Arbeitnehmers rechtmäßig gelöst worden ist."

* **Berlin**, 12. Apr. Die mächtige Volksbewegung, die der Kampf um die Militär-Frage hervorgebracht hat, gibt der „Spen. Ztg." zu folgenden Betrachtungen Anlaß:

Die deutsche Heeresverfassung, aus der preußischen hervorgegangen, ist kein Werk am grünen Tische geplant, ist kein Resultat technischer Experimente, sie ist geschichtlich entstanden und geschichtlich fortentwickelt, mit Schmerzen geboren und mit Schmerzen und Sorge erhalten. Die Marksteine ihrer Entwicklung sind zugleich Zeugnisse der Noth und Gefahr des Vaterlandes und des endlichen Sieges, gemeinsamer Opfer des Volkes und seiner Fürsten, jahrelanger immer erneuter und mit der Zeit fortschreitender Arbeit der Wissenschaft, der Verwaltung und pflichtgetreuen Dienstes vom Fürsten bis zum geringsten Soldaten herab. Dieses volksthümliche Institut ohne Gleichen, das selbst die freiesten Staaten vermissen, ist zugleich eine der stärksten Säulen der deutschen Einheit. In dem kategorischen Imperativ der Pflicht, in der hohen sittlichen Gleichheit Aller ohne Unterschied der Geburt und des Besitzes, der Religion und der Bildung, mit Person und Leben einstehen zu müssen für den Schutz des Vaterlandes, ist ein Ideal staatlichen Lebens verwirklicht, das alle deutschen Stämme zu einer geschlossenen Volkseinheit verbindet. Es war eine ernste, harte Aufgabe unserer Geschichte, die uns in das Herz Europa's als maßgebendes Kulturvolk mitten zwischen mächtige Staaten gestellt hat; es trägt aber zur wahren Größe einer Nation bei, einer solchen Aufgabe der Geschichte gerecht zu werden. Dieses Bewußtsein trat auch mächtig hervor in den Kundgebungen des Volkes, als die Reichstags-Abgeordneten zauderten und von staatsrechtlichen Bedenken anderer Art befangen waren. Wir ehren ihre Gründe: die Kundgebungen des Volkes halten aber das Richtige getroffen. Unbeeinflußt von politischer Agitation, traten Wunsch und Wille überzeugungswahr hervor; es war eine Bewegung von unmittelbarer Gewalt, ein Drang des Herzens und des sorgenvollen Gedankens, eine Bereitschaft, die größten Opfer an Gut und Erwerbskraft für den wirksamen Schutz des Vaterlandes zu bringen. Wie edel geartete Frauen oft klarer erkennen und muthig aussprechen, was der Verstand der verständigsten Männer nicht gesehen hat, so trat hier im Volke zur Erscheinung, was Goethe das „ewig Weibliche" nennt, die Vernunft, aus dem Gemüth entsprungen, die Erkenntniß, aus der Sorge und dem patriotischen Gefühl geboren. Wie frische Quellen, die zum Lichte dringen, brachen diese Stimmen in allen deutschen Landen hervor, mit dem reinen, unverfälschten Gefühl der Dankbarkeit und des Vertrauens zu dem Kaiser, seinen Räthen und Generalen. Wenn die hohe Weisheit und Mäßigung des Kaisers eine geschichtliche That ist, so hat gewiß die erhebende Erscheinung dieser Volksbewegung dazu beigetragen. Die Geschichte wird nicht nur von den Mächten des Verstandes, sondern auch von denen des Gemüthes bewegt.

* **Berlin**, 12. Apr. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „In dem Zustande des Reichskanzlers ist wenig Aenderung eingetreten, wenngleich der Appetit — und das ist gewissermaßen das einzige Symptom dafür, daß der Zustand zu Hoffnungen auf Besserung berechtigt — etwas zugenommen hat. Die Aerzte haben, wie die „D. R.-Korr." hört, den Vorschlag gemacht, daß der Patient, sobald sein Zustand es gestattet, sich zur Kur nach Kissingen begebe. Bevor jedoch hierüber endgiltig entschieden wird, soll zunächst die Ansicht des Professors Dr. Friedreich aus Heidelberg eingeholt werden, welcher demnächst zu einem Besuch hier eintreffen wird."

C.S. **Berlin**, 13. Apr. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Die Zuhörertribünen sind überfüllt. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Frhr. v. Friesen, v. Holleben, Oberst Frieß, v. Liebe, v. Kamecke, v. Voigts-Rhetz, v. Stosch und viele Andere. Zweite Berathung des Reichs-Militärgesetzes. Abschnitt I. Organisation des Reichsheeres. Der Berichterstatter Abg. Miquel bezeichnet es bei der Einleitung der Berathung als eine sehr schwere Aufgabe, einen mündlichen Bericht über die Verhandlungen der Kommission zu erstatten. Er glaubt aber einen eingehenden Bericht erstatten zu müssen, weil wahrscheinlich nach Jahren die Diskussionen sich wiederholen werden, und man dabei auf die gegenwärtige Debatte zurückgehen werde. Der Referent hebt alsdann hervor, daß Seitens der verbündeten Regierungen mit der größten Bereitwilligkeit jede von der Kommission verlangte Aufklärung gegeben sei und konstatirt, daß in der Kommission von keiner Seite die in Aussicht genommen Kriegsstärke des deutschen Heeres bestritten worden sei. (Hört! Hört!) Aber darüber sei man nicht einig gewesen, daß die dauernde Feststellung der Friedenspräsenz-Stärke im Geist der deutschen Reichsverfassung liege. Die Staatsregierung ging davon aus, daß die Friedenspräsenz zu den organischen Institutionen des Reiches gehöre, daß sie sich den Veränderungen durch das Etatsgesetz entziehe, und daß die etwaige Beschränkung des Etatsrechts des Reichstags dabei nicht in Frage kommen könne. Die Debatten in der Kommission drehten sich also um diese Hauptgesichtspunkte. Die Gegner des § 1 machten geltend, daß, wenn die Friedenspräsenz-Stärke des Reichsheeres durch Gesetz festgestellt werde, damit das Etatsrecht des deutschen Parlaments angegriffen werde. Der Etat sei alsdann weiter nichts, als ein Rechenexempel. Man behauptete, daß die dauernde Feststellung der Friedenspräsenz mit dem Etatsrecht des Reichstags unvereinbar sei. Diese Behauptung wurde aus der Mitte der Kommission und von den Vertretern der Reichsregierung entschieden bestritten; man wies nach, daß eine dauernde Festsetzung der Kriegsstärke nothwendig sei, daß sie auf Gesetz basiren müsse, und daß man nicht jedes Jahr darüber debattiren dürfe. Setzen wir aber die Kriegsstärke durch Gesetz fest, so haben wir die dauernde Friedenspräsenz-Stärke von selbst, die zugleich eine unbedingte Folge der allgemeinen Wehrpflicht ist. Darauf wurde erwiedert, daß die Kriegsstärke nicht ausschließlich durch die Friedenspräsenz bestimmt werde, sondern durch die Dienstzeit. Mit einer andern Dienstzeit komme man auch zu einer andern Friedenspräsenz. Es mußte natürlich die Frage wegen der Dienstzeit mit erörtert werden, und dabei ist nun die Reichsregierung mit der größten Entschiedenheit dabei stehen geblieben, daß eine zweijährige Dienstzeit für die Armee, auch für die Infanterie allein, für die nächste Zeit unmöglich sei.

Die Anforderungen an den einzelnen Soldaten seien durch die neuesten Erfahrungen außerordentlich gestiegen und je mehr der einzelne Mann geübt sei, desto mehr würden die großen Kriege zu unserem Vortheil ausfallen. In der Armee sei daher die allgemeine Meinung, daß wenn man auch in einzelnen Fällen nicht dreijährige Dienstzeit festzuhalten brauche, doch eine gesetzliche Reduktion der Dienstzeit auf zwei Jahre vollständig unzulässig sei. Man müsse im Stande sein, den Mann behufs der Ausbildung auch in das dritte Jahr hinein bei der Fahne zu behalten. Im Anschluß an diese Berathungen tauchte in der Kommission die Frage auf, ob es nicht möglich sei, eine Minimalziffer für die Friedenspräsenz-Stärke festzusetzen. Darauf erklärten die Vertreter der verbündeten Regierungen, daß dieselben nur gefordert hätten, was dringend nothwendig sei, und daß sie auf eine solche Minimalziffer nicht eingehen könnten. Sie erklärten ferner, daß die geforderte Ziffer eine Maximalziffer in dem Sinne sei, daß dieselbe an keinem Tage über diese Zahl hinausgehen könne, daß sie aber berechtigt sei, die Verpflegungszulage korrespondirend mit dieser Ziffer zu fordern. Es wurde in der Kommission auch noch hervorgehoben, daß es an der Zeit sei, die Frage wegen der Friedenspräsenz aus den zeitweiligen politischen Agitationen herauszubringen, und es wurde außerdem noch die Frage erörtert, ob die Höhe der Friedenspräsenz, wenn sie gesetzlich festgestellt werden sollte, richtig gegriffen sei, und darauf erwiederten die Vertreter der verbündeten Regierungen, daß sie die geringste Zahl gegriffen hätten, welche sich von Jahr zu Jahr vermindere, denn mit der Vermehrung der Bevölkerung werde der Prozentsatz vermindert. Bei der ersten Lesung in der Kommission wurde § 1 der Regierungsvorlage jedoch gegen 4, bei der zweiten Lesung gegen 6 Stimmen abgelehnt. Er breche sein Referat hier ab und hoffe, daß es ihm gelungen sei, die Verhandlungen der Kommission klar zu legen. (Beifall.)

Es wird nunmehr in die Berathung des § 1 der Vorlage, der von der Kommission gestrichen ist, eingetreten. Derselbe lautet: „Die Friedenspräsenz-Stärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenz-Stärke nicht in Anrechnung."

Der von dem Abg. v. Bennigsen und Gen. vereinbarte Kompromißantrag lautet: statt der Worte: „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung" die Worte zu setzen: „für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881".

Die Abgg. v. Mallinckrodt u. Gen. beantragen § 1 dahin zu fassen: „Die Friedenspräsenz-Stärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften wird nach den jedesmaligen Verhältnissen des Reiches durch das jährliche Etatsgesetz festgestellt."

Abgg. Ansfeld u. Gen. (Fortschrittspartei) beantragen § 1 dahin zu fassen: „Die Friedenspräsenz-Stärke des Heeres wird für jedes Jahr durch das Etatsgesetz festgestellt. Für das Jahr 1875 beträgt die Friedenspräsenz-Stärke an Unteroffizieren und Mannschaften 401,659 Mann. Die einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenz-Stärke nicht in Anrechnung. Diese Feststellung wird dem Militärausgabe-Etat für das Jahr 1875 zu Grunde gelegt.

Außerdem liegt ein Amendement der Abgg. Hasselmann, Hasenclever und Reimer vor, welches eine Organisation der Volkswehr des Deutschen Reichs bezweckt, die Friedenspräsenz-Stärke alljährlich während 2 Monate auf 540,000 Mann, während der übrigen 10 Monate auf 180,000 Mann festsetzen will.

Der erste Redner ist der Abg. v. Bennigsen zur Begründung des Kompromißvorschlags; der übersichtliche Bericht des Hrn. Referenten macht es mir möglich, mich kürzer zu fassen, als ich es bis dahin für nöthig gehalten habe. Ich beginne mit der Bemerkung, daß unser Vorschlag sich überall den Forderungen der Regierungen genau anschließt; die Aenderungen, welche meine Freunde und ich beabsichtigen, berührt nur die Dauer der gesetzlichen Geltung der Organisation. Bei der Auffassung dieser Frage und den Entschließungen über dieselbe haben sich zwei Strömungen geltend gemacht. Die eine geht davon aus, daß es vor allen Dingen erforderlich ist, die Integrität und Sicherheit unseres Staatswesens nach außen zu verbürgen; die andere geht mehr aus von den Rechten, welche einer Volksvertretung beiwohnen müssen. M. HH. Wäre dieser Gegensatz unvereinbar, so würde ich sagen, die Rechte der Volksvertretung müßten zurücktreten gegen die Frage der Sicherheit und Integrität des Reichs nach außen. So liegt die Sache aber nicht. Schon bei Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes hat die Majorität des Reichstags gegenüber den damaligen Verhältnissen auf ihr Budgetrecht verzichtet und nach $4^1/_2$ Jahren ist der deutsche Reichstag von derselben Ansicht ausgegangen. Heute nun will die Reichsregierung selbst diesem diktatorischen Zustande durch Vorlegung des Reichs-Militärgesetzes ein Ende machen.

Nach diesem Gesetze wird das Budgetrecht des Reichstags allerdings auch noch beschränkt, aber nicht gänzlich beseitigt. Redner beleuchtet hierauf das Wesen der Diktatur, um den Beweis zu liefern, daß das deutsche Volk nicht dazu geschaffen und geneigt sei, eine Diktatur über sich zu dulden, daß es jedoch Patriotismus genug besitze, zeitweise die Rechte des Volks der Sicherheit des Vaterlandes unterzuordnen. Persönlich bin ich allerdings der Meinung, so fügt er hinzu, daß Alles, was bei der Ablehnung des § 1 der Regierungsvorlage in Aussicht gestellt worden ist, die Abdankung des Reichskanzlers, die Auflösung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Reichstags u. s. w. durchaus nicht dazu führen wird, der Regierung eine Majorität in dieser Frage zu verschaffen, und wenn es gelingen sollte, sie so gering sein werde, daß sie gar keinen Werth haben kann. Die Bewegung, welche sich durch viele Adressen dokumentirt, ist keine konservative, sie geht vielmehr von der Auffassung aus, daß jetzt die Zeit nicht sei, um einen Konflikt der Regierung und der Volksvertretung herbeizuführen, und zwar auf dem Gebiete der Heereseinrichtung. Es ist dies eine Aufforderung, welche nicht allein an den Reichstag gerichtet ist, sondern auch an die verbündeten Regierungen, daß sie die Rechte der Volksvertretung nicht länger und nicht mehr einschränken mögen, als die Sicherheit des Staates es verlangt.

Graf Moltke hat bei der ersten Lesung des Gesetzes darauf hingewiesen, was eine feste Heeresorganisation erfordert. Es sind aber auch noch andere Gründe, welche alle nationalen Parteien veranlassen müssen, die Reichsregierung zu unterstützen. Eine ruhige und stetige Entwicklung in einer bestimmten Richtung ist erforderlich, wenn nicht Alles, was bisher geschaffen worden, wieder in Frage gestellt werden soll. Die Grundlage muß festgehalten werden; die Kräfte, auf die man sich stützen will, müssen zusammengehalten werden. Wir Alle wissen, daß ein großer Theil des Volkes und seiner Vertreter die Fundamente des öffentlichen Rechts in Deutschland nicht anerkennt und in Frage stellen will. Wenn es nun noch Elemente gibt, welche sagen, daß die ganze Geschichte seit 1866 eine Verirrung sei, wenn solche Elemente noch das große Wort führen können, in Deutschland wie im Reichstag, so ist die Gefahr dann doch so groß, daß alle nationalen Kräfte im Reich das Bedürfniß empfinden müssen, fest zusammenzustehen. (Sehr gut!)

Nicht blos von Frankreich her drohen uns Gefahren, sondern auch im Innern des Reiche. Wenn die Regierung einen ihr von der römischen Kurie aufgedrungenen Kampf aufgenommen und bis jetzt durchgeführt hat (Widerspruch, Oho! Lärm), so sage ich: ein Hinblick auf diesen Kampf verlangt es, daß alle nationalen Kräfte in Deutschland zusammenstehen. Das sind die Gründe, welche uns bewogen haben, einen Versuch zur Verständigung mit den verbündeten Regierungen zu machen. Wir können uns andererseits nicht davon überzeugen, daß der Reichstag nothwendiger Weise auf unbestimmte Zeit auf die Ausübung des Budgetrechts verzichte, und wenn wir den gegenwärtig zu vereinbarenden Zustand auf sieben Jahre fixiren, so glauben wir, daß in der Verfassung genügende Anhaltspunkte vorhanden sind, um die für das Heer nöthigen gesetzlichen Feststellungen treffen zu können. Die allgemeine Wehrpflicht ist eines der wichtigsten Bindemittel für die nationale Einheit und ich hege die Hoffnung zu den verbündeten Regierungen, daß eine Einigung und Verständigung gelingen werde (Heiterkeit), damit eine Zusammenwirkung von Regierung und Volksvertretung auch fernerhin möglich sei gegen äußere und gegen innere Feinde. (Lebhafter Beifall, Zischen im Zentrum.)

Kriegsminister v. Kamecke verliest folgende Erklärung: „Bei § 1 der Vorlage ist nicht die leitende Absicht gewesen, eine ewige Präsenzziffer zu bestimmen oder die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags bei Feststellung des Reichshaushalts-Etats zu verkümmern. Der § 1 bezweckte nach der Ueberzeugung der Regierung bei der gegenwärtigen Lage von Europa für die Erhaltung des Friedens und die Abwehr eines Angriffes die unbedingt erforderliche Stärke des deutschen Heeres bis dahin festzuhalten, daß eine Aenderung zwischen dem Bundesrath und dem Reichstag vereinbart werde. Das Amendement Bennigsen anerkennt die Nothwendigkeit dieser Stärke für die nächsten sieben Jahre, will aber über diese Zeit hinaus die legislativen Faktoren nicht verpflichten. Die verbündeten Regierungen haben es der Sachlage entsprechend erachtet, das Amendement Bennigsen schon vor der Beschlußfassung des Hauses gemeinschaftlich zu erwägen. Sie anerkennen die Bedenken, wodurch die Ablehnung einer längeren Verpflichtung motivirt wird. Sie sind wie im vorigen Jahre auch heute überzeugt, daß die Verringerung der im § 1 ausgedrückten Heeresstärke mit der bewährten Einrichtung des deutschen Heeres nicht vereinbarlich sein würde. Sie können indeß den Unterschied zwischen ihrer Vorlage und dem Amendement in seiner praktischen Tragweite nicht derartig ansehen, um eine Verständigung auf Grundlage des letzteren zurückzuweisen, weil sie überzeugt sind, daß nach sieben Jahren die gewonnenen Erfahrungen dahin geführt haben werden, daß die heute geforderte Stärke dauernd erforderlich sei und daß deßhalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder für längere Zeit bewilligt werden wird. Die verbündeten Regierungen sind, indem sie den Bedenken gerecht werden, welche ein Theil des Reichstags aus seiner verfassungsmäßigen Stellung hergenommen, zu der Erwartung berechtigt, daß der Reichstag bei der künftigen Berathung des Militäretats ein gleiches Entgegenkommen zeigen werde. Ich erkläre daher Namens der verbündeten Regierungen, daß sie das Amendement Bennigsen annehmen werden." (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe) [auf der Journalistenloge schwer zu verstehen] meint, die ganze Art und Weise, wie dieser Kompromiß zu Stande gekommen, habe etwas höchst Sonderbares an sich. Der Abg. Bennigsen habe die Ansicht ausgesprochen, daß die jetzt geforderte Höhe der Präsenzstärke als gerechtfertigt anerkannt werden könne, daß die Bewilligung derselben auf immer aber mit den Rechten des Hauses nicht in Einklang zu bringen sei; er hat dann weiter ausgeführt, daß man das Budgetrecht nicht aus der Welt schaffe, wenn man den Ausweg betrete, die Bewilligung auf 7 Jahre auszudehnen, er hat sogar die Gefälligkeit gehabt, die beruhigende Versicherung abzugeben, daß die Einigung mit der Regierung erzielt sei. Redner kritisirt die Auslassungen Bennigsen's und des Kriegsministers und führt aus, daß dem Reichstag die Ehre, Kraft und Stärke des Reiches eben so sehr am Herzen liegt, wie den Regierungen. Hierauf wird die Debatte vertagt.

□ **Berlin**, 13. Apr. Heute hat der greise Feldmarschall Graf v. Wrangel, geboren am 13. April 1784, sein 90. Lebensjahr vollendet. Demselben sind zahlreiche Gratulationen zugegangen, und zwar namentlich auch von den Mitgliedern des Königshauses. Der hochbetagte Feldmarschall erfreut sich noch immer großer Rüstigkeit. Fast täglich unternimmt er noch Spazierritte. Gestern Mittag erschien er sehr munter zu Wagen im Thiergarten und wurde von einem großen Theil des Publikums freudig begrüßt. — Am Samstag den 11. d. M. feierte die Frau Fürstin v. Bismarck ihren Geburtstag. Von vielen Seiten wurden derselben Gratulationen, sowie besonders auch Geschenke an schönen Blumen dargebracht. Die sonst übliche Darbringung einer Morgenmusik mußte diesmal wegen der Krankheit des Fürsten unterbleiben. Andauernd macht die Besserung in dem Befinden des Reichskanzlers nur sehr langsame Fortschritte. Namentlich ist die große Schwäche in den Füßen noch immer nicht gehoben. Der Appetit bleibt aber rege und trägt in Verbindung mit besserem Schlaf nicht unwesentlich zur Stärkung der Körperkräfte bei. Wie neuerdings verlautet, kann Fürst Bismarck sich nur schwer zum Gebrauch einer Badekur entschließen. Schon vor Jahren ist ihm eine solche von ärztlicher Seite angelegentlich empfohlen worden. Nach dem diesmaligen heftigen Auftreten seines Leidens wird aber der Besuch eines Bades so dringend angerathen, daß der Fürst seine Abneigung dagegen wohl überwinden dürfte. — Am 15. d. M. wird das Lehr-Infanteriebataillon in Potsdam wieder zusammentreten. Einige der zur Formirung desselben bestimmten Truppenkommandos sind bereits heute theils hier, theils in Potsdam eingetroffen.

± **Metz**, 13. Apr. Mehr vielleicht als in Straßburg hat die Auflösung des dortigen Gemeinderaths in unserer Stadt Aufsehen erregt und wieder einmal willkommene Gelegenheit gegeben, über Tyrannisirung und Vergewaltigung zu klagen. Im Grund genommen ist es nur als ein günstiges Zeichen zu betrachten, daß bei uns die Auflösung eines einzigen Gemeinderaths noch so viel Staub aufwirbelt. Die so laut über „Tyrannisirung" Klagenden scheinen ganz zu vergessen, daß in Frankreich, das ja doch bei jeder Gelegenheit als Musterstaat gepriesen wird, die Auflösung von Gemeindekorporationen dutzendweise erfolgt und dort bereits eine so alltägliche Sache geworden ist, daß die Journale es nicht der Mühe werth erachten, über die einzelnen Fälle speziell zu berichten. Es unterliegt ferner kaum einem Zweifel, daß auch der hiesige Gemeinderath in seiner jetzigen Zusammensetzung längst zu existiren aufgehört hätte, wenn Metz französisch geblieben wäre. Das hindert aber unsere Französlinge nicht im geringsten, Frankreich als das Land der Freiheit in den Himmel zu erheben und ebenso konsequent alles für unerträglich zu finden, was von Deutschland kommt. — Von unsern Reichstags-Abgeordneten verlautet nichts mehr; wie es scheint, sind sie für die nächste Zeit nicht gesonnen, aus ihrer Passivität herauszutreten.

H. **München**, 13. Apr. Die Volksversammlung im katholischen Kasino macht in höheren Kreisen viel von sich sprechen. Das offene „Bruder, reich' die Hand zum Bunde", welches hier die Ultramontanen und Sozial-Demokraten kundgaben, berührte in den leitenden klerikalen Kreisen aufs peinlichste. Nicht minder ist man über Dr. Sigl indignirt, der dem Deutschen Reiche unter allgemeinem Beifall der Versammlung voraussagte, daß es keine 50 Jahre bestehen werde, und schließlich dennoch ein Hoch auf Deutschlang ausbrachte. Allem Anschein nach wird diese Versammlung dazu beitragen, innerhalb der ultramontanen Partei einen entschiedenen Läuterungsprozeß herbeizuführen. — Nach der durch allerhöchste Entschließung 15. März l. J. der Aktiengesellschaft der pfälzischen Maximilians-Bahn ertheilten Konzessionsurkunde zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Germersheim über Wörth bis an die Landesgrenze gegen Lauterburg ist der genannten Gesellschaft zur Sicherstellung der Verzinsung des aufzunehmenden Prioritätsanlehens von der königl. bayrischen Staatsregierung ein Ueberschuß der Betriebsrente bis zur Höhe von 4½ Prozent Zinsen aus 3,700,000 fl. bis zum 31. Dezbr. 1904 gewährleistet worden.

†† **Dresden**, 13. Apr. Aus Anlaß des heutigen 25jährigen Gedenktages der Erstürmung der Düppeler Schanzen hat der König heute Mittag die Generalität unter Führung des Kriegsministers, sowie auch eine Militärdeputation empfangen. Ferner hat Se. Majestät ein Erinnerungskreuz für die Theilnahme an dem Feldzuge von 1849 in Schleswig-Holstein gestiftet, das alle Offiziere, Aerzte, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften zu tragen berechtigt sind, welche an dem gedachten Feldzuge bei dem sächsischen Kontingent Theil genommen und sich gut geführt haben.

Frankreich.

CH. **Paris**, 13. Apr. Das „Journal officiel" bringt folgendes schon telegraphisch angezeigte Zirkular, das an alle Generalprokuratoren geschickt wurde.

Herr Generalprokurator! Verschiedene Zeitungen veröffentlichen seit einiger Zeit gewisse Artikel, in welchen die von der Nationalversammlung dem Herrn Marschall Mac-Mahon verliehenen Gewalten bestritten werden. Den 20. November hat die Nationalversammlung, indem sie von ihrem konstituirenden Rechte Gebrauch machte, folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Exekutivgewalt ist für die Dauer von sieben Jahren dem Marschall Mac-Mahon, Herzog von Magenta, von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an, übertragen. Diese Gewalt wird mit dem Titel eines Präsidenten der Republik ausgeübt werden. Die Ausübung wird in den bisherigen Verhältnissen stattfinden, bis die konstitutionellen Gesetze etwaige Modifikationen einführen werden."

Als die Nationalversammlung die Gewalten des Marschalls Mac-Mahon auf sieben Jahre verlängert hat, hat sie dieselben als außerhalb jeder Konstellation liegend betrachtet. Sie hat sich und das Land mit diesem Beschluß gebunden, welcher unveränderlich ist, weil die Versammlung sich formell geweigert hat, denselben etwaigen Klauseln unterzuordnen, welche ihn vielleicht bis zu Votirung der konstitutionellen Gesetze als unsicher erscheinen lassen können.

Diese Gesetze werden nächstens der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden; welche sie auch sein mögen, die Gewalten des Marschalls werden sie nicht in Frage stellen können. Dieselben sind durch die Abstimmung über die Prorogation unwiderruflich geworden, und dürfen sie daher ebenso wie ihre Träger und ihre Dauer nicht unbestraft verneint werden.

Solche Angriffe bilden eine Verletzung des Gesetzes, regen die Geister auf, hindern den Gang der Geschäfte und vermindern die Sicherheit, welche dem Lande mit dem Gesetz vom 20. Nov. garantirt werden sollte.

Ich lade Sie, Hr. Generalprokurator, somit ein, mir die Artikel, welche in dieser Hinsicht in dem Kreise Ihrer Thätigkeit veröffentlicht werden könnten, anzugeben, falls sie das Vergehen gegen den Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 konstatiren. — Empfangen Sie u. s. w. — Der Groß-Siegelbewahrer und Justizminister: Octave Depeyre.

C.H. **Paris**, 13. Apr. Weder die „Union" noch die „Liberté" scheinen aufgelegt, ihre Polemik gegen das Septennium einzustellen. Man könnte behaupten, daß diese Blätter, welche wissen, wie die Regierung den Parteien gegenüber, deren Vertreter in der Assemblee einen bedeutenden Theil der Mehrheit ausmachen, behutsam vorgehen muß, es darauf ankommen lassen wollen, sie zu zwingen, entweder sie gehen zu lassen oder mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen sie zu verfahren, auf die Gefahr hin, die Stimmen der äußersten Rechten und der Anhänger der Berufung ans Volk zu verlieren. In legitimistischen und bonapartistischen Kreisen glaubt man ohnehin, das Kabinet werde es bei der Drohung bewenden lassen, und die Ausdrücke des heute im offiziellen Blatt erschienenen Rundschreibens von Hrn. Depeyre werden in diesem Sinne kommentirt. Man bemerkt, daß der Minister, anstatt die Staatsanwälte einfach aufzufordern, gegen die Journale vorzugehen, die das Septennium angreifen, sich damit begnügt, diesen Beamten zu empfehlen, ihm die Artikel zu bezeichnen, die gegen das Gesetz vom 27. Juli 1849 verfahren. Man irrt sich in diesen Kreisen aber sicherlich über die Schwäche der Regierung, welche die Warnungen nur vervielfältigte, weil es sich hier um ihre Freunde handelte und sie, ehe sie trifft, alle Schuld auf der Seite ihrer Freunde sehen will.

Der Herzog v. Gramont hat sich entschlossen, auf die bei Gelegenheit der Beust'schen Depesche gegen ihn gerichteten Angriffe wenigstens für den Augenblick nicht zu antworten. In einem Briefe, den er an den Direktor des „Ordre" schreibt, behauptet er, eine große Anzahl moralischer und materieller Beweise „von niederschmetternder Authentizität" zu besitzen, die er aber nur im günstigen Augenblick veröffentlichen will. Der Brief ist in sehr schneidendem Tone geschrieben und beweist die tiefe Erregung, in welche ihn die letzten Angriffe versetzt haben.

Spanien.

† **Barcelona**, 11. Apr. Die Truppen der karlistischen Generale Tristany und Saballs, zusammen 6000 Mann stark, haben sich bei Vich vereinigt, vermuthlich um Berga anzugreifen. Der Generalkapitän der Provinz hält zwei Kolonnen bereit, sich auf den bedrohten Punkt zu begeben. Delegirte von Gerona sind mit den Karlisten übereingekommen, daß letztere die Einschließung der Stadt gegen Zahlung von 100,000 Frcs. aufheben.

Rußland und Polen.

†† **St. Petersburg**, 12. Apr. Der Leiter des Marineministeriums, Admiral und Generaladjutant N. Krabbe, ist vom Kaiser durch Verleihung des Wladimir-Ordens 1. Klasse, der ihm mit einem huldvollen Handschreiben übersendet wurde, ausgezeichnet worden. Außerdem wurde an 13 Bischöfe das Großkreuz russischer Orden verliehen.

Großbritannien.

E.C. **London**, 11. Apr. Die Nachricht, daß wahrscheinlich doch durch siebenjährige Bewilligung des Präsenzstandes von 401,000 Mann in der deutschen Militär-Frage ein Kompromiß zu Stande kommen werde, wird von „Daily News" mit Befriedigung begrüßt. Das liberale Blatt sagt bei dieser Gelegenheit beiden Parteien einige Artigkeiten und rühmt den deutschen Liberalen nach, daß sie das Prinzip parlamentarischer Kontrole über die Staatsausgaben gerettet und doch den Anforderungen gegenüber, welche Fürst Bismarck und Moltke unzweifelhaft aus bester Ueberzeugung als nothwendig erklärt, geziemende Zugeständnisse gemacht hätten.

Möglicher Weise, heißt es im Verlauf des Artikels, wird man innerhalb der siebenjährigen Frist noch das letzte Kräuseln der Wasserfläche, welches nach dem wilden Aufrauschen der Wellen zurückbleibt, sich allmälig verlieren sehen, so daß man an die Erleichterung der Steuerlasten und eine Ermäßigung der Kriegsvorbereitungen denken kann. Die Frage einer Differenz in der Präsenzstärke fällt im Punkte der Wichtigkeit ganz und gar in die dritte Linie. Wir würden es als einen Schaden für die deutsche Freiheit betrachtet haben, wenn das Zugeständniß nach der andern Seite hin gemacht worden wäre, wenn der Reichstag in infinitum 370,000 Mann bewilligt und sich nur das konstitutionelle Bewilligungsrecht für weitere 14,000 Mann vorbehalten hätte. Das deutsche Volk ist entschlossen, sich zu sichern. Deutschland ist einig geworden durch die Bemühungen seiner Feinde, es in seiner Zerrissenheit und Zerfahrenheit zu erhalten. Der Ultramontanismus hat das konstitutionelle Regiment in Deutschland in Gefahr gebracht und ohne der deutschen Einheit zu schaden, allein glücklicher Weise werden Einheit sowohl wie konstitutionelle Garantien erhalten bleiben, wenn der heute vorgeschlagene Kompromiß durchgeht. Wenn der Streit in dieser Weise erledigt wird, so kann man den deutschen Liberalen zur Ueberwindung einer neuen konstitutionellen Schwierigkeit Glück wünschen. Fürst Bismarck hat wieder einmal praktisch Das erreicht, was er verlangte. Er wird wahrscheinlich fühlen, daß die Verstärkung des Präsenzstandes wichtiger war, als die Bewilligung auf unbestimmte Zeit hinaus. Die Bewilligung auf sieben Jahre, welche noch eben das Prinzip parlamentarischer Kontrole rettet, ist für Zwecke der Organisation gerade so gut, als es ein längerer Zeitraum gewesen wäre. Es liegt darin wenigstens ein weiteres Zeugniß dafür, wenn man dessen überhaupt noch bedurfte, daß das deutsche Volk und die Regierung entschlossen sind, ihre Einheit um jeden Preis gegen alle Feinde zu vertheidigen.

Badische Chronik.

= **Karlsruhe**, 12. Apr. Die Freunde der Kunst, wie die dankbaren Bewunderer der jüngsten Kriegsthaten der deutschen Heere verfehlen wir nicht auf ein Gemälde aufmerksam zu machen, welches seit letzten Sonntag im Lokale des Kunstvereins dahier dem Publikum zugängig geworden ist. Dasselbe, von der Hand des seit Jahren im In- und Auslande durch seine Schlachtenbilder rühmlichst bekannten Malers Wilhelm Emele, der mit diesem Werke die erste

Frucht seiner Studien aus dem letzten Feldzug bietet, im Auftrage eines Privatmannes ausgeführt, stellt eine Episode aus dem denkwürdigen Gefechte bei Nuits am 18. Dezember 1870 dar, und zwar den Moment, wo bei dem Sturme der Brigade Prinz Wilhelm auf den Eisenbahn-Einschnitt östlich Nuits am äußersten Linken Flügel der langgestreckten Angriffslinie das Füsilierbataillon des 2. badischen Grenadierregements unter Major Wolff den Schlußangriff auf die hartnäckig vertheidigten Bahnhof-Gebäude ausführte. Unter dem Schlagen der Tambours und dem Blasen der Hornisten stürzte trotz der sich häufenden Verluste das Bataillon gegen die feuerspeienden Deckungen des Feindes vor und entriß diesem den Bahnhof, kräftigst unterstützt von Theilen des 1. Leib-Grenadierregiments unter Sekondelieutnant Frhrn. v. Schilling.

Der Künstler führt dem Beschauer den Augenblick vor, wo der der dichten Rebpflanzung wegen zu Fuße fechtende Bataillonskommandeur dem neben ihm haltenden Hornisten und Tambour den Befehl zum Geben des Avancirsignales ertheilt und mit vorwärts gestrecktem Säbel den Kompagnien das Objekt des Angriffes, den Bahnhof bezeichnet. Den Hintergrund des Gemäldes bilden die düstern steilen Hänge des Côte d'Or-Gebirges, das von der feindlichen Artillerie gekrönte Plateau von Chaux und die Höhe von Concoeur mit dem tiefen Einschnitt des Meuziebaches zwischen beiden letzteren; sodann das Städtchen Nuits am Fuße des Gebirges und vorwärts desselben die Gebäulichkeiten um den Bahnhof, das Ganze im Pulverdampfe des heftigen Feuergefechtes verhüllt. Links des Beschauers tritt das entwickelte Bataillon in die Augen, dessen Mitte die flatternde Fahne bezeichnet; vorwärts desselben kämpft die Tirailleurslinie sich mühsam fort durch die Reben. Rechts stürmen die Leibgrenadiere heran, ihnen voraus Leutnant Schilling. Den schweren Ernst des Gefechts bezeichnen im Vordergrund einige Gefallene, Sterbende und Verwundete. Unter Ersteren ist der einige Tage nach dem Gefecht verstorbene Hauptmann Schmidt kenntlich; von den Sterbenden tritt die Figur des unter der Hand eines Lazarethgehilfen verscheidenden Premierleutnants Bischoff hervor. Als hervorragend gelungen unter dem vielen schönen Detail aber dürfen wir den Kopf eines wohl an einer Unterleibswunde sterbenden Grenadiers bezeichnen, dessen Züge, namentlich die um die Nase, der nahende Tod schon berührt hat; ein Anblick, der Jedem unvergeßlich ist, der ihn auch nur ein Mal auf einem kurz vorher noch von gesundem Leben strotzenden Antlitz gesehen hat. Der Theil des Bildes, der den erfolgreichen Fortgang des Gefechtes bezeichnet, ist repräsentirt durch eine Gruppe aus dem Kampfe zurückweichender Franzosen, ein seines Reiters, eines französischen Kommandeurs, lediges Pferd und eine höchst charakteristische und gut vertheilte Gesellschaft Gefangener, an deren Spitze der Kommandeur der Eclaireurs du Rhone schreitet. Diesem folgt ein Franktireuroffizier, dessen Haupt, entgegen dem kriegerisch gekleideten Körper, ein friedlicher Zylinderhut schmückt. Der widerwillig der deutschen Haft entgegensehende Priester, der seine internationale Binde mit dem Genfer Kreuz als Weg zur Freiheit gerne benützen möchte, illustrirt auf das Gelungenste die Haupttriebfeder des Widerstandes in manchen Gegenden Frankreichs, die in dem Rufe jenes nach heldenmüthigster Tapferkeit zusammensinkenden Franzosen so deutlich erkannt wird: »Je suis français et catholique.«

Eine Kritik des künstlerischen Werthes des Gemäldes einer andern Feder überlassend, heben wir hier nur das Verdienst Emele's hervor, in demselben ein lebendiges Kampfesbild erzeugt und durch die treue Wiedergabe des Gefechtsbodens, der während des Feldzugs von dem Künstler an Ort und Stelle aufgenommen wurde, eine bleibende Erinnerung für alle Betheiligten geschaffen zu haben — der Weg der Kunst, die Mitwelt dankbar zurückschauen zu lassen auf die vergangenen Thaten und den Sporn zu bilden für heldenmüthige Hingabe an den Ruf des Vaterlandes in kommenden Tagen.*) L.

Mannheim, 12. Apr. Unsere Stadt ist gegenwärtig durch eine große Sterblichkeit in Folge der epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten heimgesucht. Nach den Auszügen aus dem Standesbuche kommen in der Zeit vom 13. März bis 10. April auf 139 Geburten 158 Todesfälle. Von letzteren betrafen 38 Säuglinge (Kinder unter 1 Jahr), 66 Kinder über 1 Jahr, und 52 Erwachsene. Insbesondere sollen die Masern viele Opfer gekostet haben. — Die hiesige Handelskammer hat in ihren an großh. Handelsministerium erstatteten Jahresbericht eine Anzahl von Wünschen und Anträgen aufgenommen, darunter eine Revision des internen Tarifs, die Herbeiführung kleinerer Provision bei Postnachnahmen, und die Berücksichtigung des hiesigen Platzes durch Gewährung der nöthigen Extrazüge nach und von Heidelberg an den hohen Festtagen. Letzteren Montag war vor Abgang des Nachmittagszuges ein lebensgefährliches Gedränge am Billetschalter, so daß Viele ihren Reiseplan aufgaben. Es dürfte sich dringend empfehlen, auch für die Eisenbahn rentiren, an Tagen, wie dem Oster- und Pfingstmontag, mehrere Extrazüge zwischen hier und Heidelberg laufen zu lassen.

⊙ Baden, 13. Apr. Die Einwohner von Baden haben sich bereits daran gewöhnt, daß in jedem Winter die Hälfte der Straßen, Wege und Anlagen aufgegraben wird, um da und dort an den Warm- und Kaltwasser- und Gasleitungen Herstellungen vorzunehmen, und die hiedurch hervorgerufene Störung wird deßhalb kaum mehr beachtet. In diesem Winter ist uns aber dieser Genuß in außerordentlicher Weise gewährt worden durch die Legung der großen Kaltwasserleitung für das neue Dampfbad, und diese Arbeiten gehen leider auf der Promenade auch jetzt noch fort. Dadurch verzögert sich in unangenehmer Weise die Instandsetzung der Promenade, um so mehr, als eine Strecke des Bodens vor der Säulenhalle des Konversationshauses noch mit Asphaltpflaster belegt werden soll. Wäre aber die Promenade fertig, so könnte an sonnigen Frühlingstagen, wie wir gestern einen hatten, die Musik im Kioske spielen, während sie jetzt in Ermangelung des großen in Reparatur begriffenen Saales sich mit dem Blumensaale begnügen muß, dessen enge Räumlichkeit für ein großes Orchester die ungünstigste ist. Hoffen wir, daß diese Arbeiten jetzt möglichst beeilt werden. — Uebermorgen den 15. d. M. wird die Trinkhalle eröffnet und werden von da an wieder alle Mineralwasser, Molken, Kuh- und Geisenmilch gereicht.

Bezüglich der Merkur-Bahn habe ich den Irrthum zu berichtigen, daß dieselbe nicht über Schloß und Felsen, sondern direkt von dem alten Kirchhof aus die alte Gernsbacher Straße entlang geführt werden soll. Die Sache wird sehr eifrig betrieben; bereits ist der Großh. Regierung das Projekt vorgelegt, und da reiche hiesige Einwohner an der Spitze stehen oder dem Unternehmen geneigt sind, so, nach s. Z. die erforderlichen Geldmittel vorhanden sein werden, so ist ziemlich bestimmte Aussicht für das Zustandekommen vorhanden.

*) Anmerk. der Redakt. Das Bild wird nur noch bis mit nächsten Sonntag in dem Kunstverein ausgestellt bleiben.

Freiburg, 11. Apr. (Freib. Ztg.) An die Stelle des nach Prag geschiedenen Professors Dr. Ernst Martin, des Vertreters der germanistischen Philologie, wurde bekanntlich der Breslauer Privatdozent Dr. Arthur Amelung berufen. Derselbe hat trotz seines jugendlichen Alters durch mehrere gediegene Werke und Abhandlungen in den germanistischen Fächern sich bereits einen Namen von gutem Klang erworben. Leider aber sollte demselben nicht vergönnt sein, den Freiburger Lehrstuhl zu besteigen, indem er, einer eingetroffenen Nachricht zufolge, in Montreux, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte, am 6. d. M. nach kurzem Leiden verschied.

= Freiburg, 13. Apr. Als ein seltenes Vorkommniß verdient mitgetheilt zu werden, daß vor einigen Tagen sämmtliche Metzgermeister aus eigenem Antriebe den Preis des Kalbfleisches von 18 kr. auf 12 kr. per Pfund herabgesetzt haben. Möge nun Eifersucht gegen einen einzelnen hiesigen Metzger, der schon längere Zeit zu bedeutend niedrigerem Preise als die anderen verkauft oder welch' anderer Grund die Metzgerschaft zu diesem Entschlusse veranlaßt haben, so steht immerhin so viel fest, daß die Metzger bei dem Preise von 12 kr. per Pfund bestehen können, sonst würden sie sicherlich nicht so verkaufen, und daß der Preis von 18 kr. bezhw. 20 kr. wie vor noch kaum zwei Wochen ein ungebührlich hoher war. Möge das Vorgehen der hiesigen Metzger auch anderwärts Nachahmung finden.

✉ Konstanz, 10. Apr. Am 8. d. M. hielt Hr. Prof. Kinkel aus Zürich vor einem zahlreichen und mit gespannter Aufmerksamkeit folgenden Publikum seinen zweiten Vortrag über die Entwicklung der dramatischen Kunst vom Mittelalter bis auf die Neuzeit. Er wies zunächst hin auf die Verschiedenheit der Entwicklung der dramatischen Kunst in Frankreich, Italien und Portugal einerseits, und Deutschland, England und Spanien andererseits. Während in den ersteren drei Ländern die Ausbildung des Drama's nach den Regeln einer strengen Kunst erfolgte, so blieb es in den letztgenannten Ländern eine durchaus volksthümliche, für alle Klassen der Gesellschaft bestimmte Einrichtung. Die grundsätzliche Trennung des Komischen und Tragischen wurde hier niemals durchgeführt. Redner ging nun speziell auf die Entwicklung in Deutschland über. Er zeigte, wie zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Shakespeare'sche Kunst auf die deutsche Bühne einzuwirken begann, wie aber diese Einwirkung in den folgenden Jahrzehnten mit der durch die politischen Wirren und schließlich durch den dreißigjährigen Krieg zunehmenden Verwilderung des Volkes allmälig verschwand. Nach dem dreißigjährigen Krieg trat eine Periode vollständiger Verkommenheit ein, während welcher es eine deutsche Bühne für gebildete Menschen nicht mehr gab. Der Hanswurst, welcher früher nur die Pausen des Stücks ausgefüllt hatte, war die Hauptperson geworden und seine rohen Späße waren nur noch für die untersten Volksklassen genießbar. Der bessere Theil des Publikums wendete sich dem französischen Schauspiel zu, welches zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Bühne beherrschte. Redner entwickelte nun, wie sich unsere Bühne von dieser fremden Herrschaft allmälig wieder emanzipirte. Zuerst durch die Bemühungen von Gottsched, welcher in Leipzig ein deutsches Theater zu Stande brachte. Sodann durch das Auftreten Lessing's. Die Beschreibung der Wirksamkeit dieses unseres großen Dichters und Gelehrten, des Schöpfers der ganzen modernen Richtung der deutschen Bühne, bildete den Schluß des äußerst anziehenden Vortrags. — Die s. Z. in Aussicht gestellten Vorträge des Hrn. Dr. v. Schulte müssen leider ausfallen, weil seine Zeit durch die unerwartete Verlängerung der Reichstags-Verhandlungen in Anspruch genommen ist. Es werden demnach, wenn nicht hiefür noch ein Ersatz gefunden wird, die Wessenberg-Vorlesungen mit den Vorträgen des Hrn. Professor Kinkel ihren Abschluß gefunden haben.

✉ Konstanz, 12. Apr. Wie fest die katholische Reformbewegung in der hiesigen Gemeinde schon Wurzel geschlagen hat, das zeigt am deutlichsten die starke und noch fortwährend zunehmende Betheiligung am altkatholischen Gottesdienst. Die großen Worte unserer infallibilistischen Gegner, welche fort und fort über den Zerfall des Altkatholizismus predigen, werden bald verstummen und einer bittern Enttäuschung Platz machen. Nun, sie mögen dann diese Erfahrung zu den übrigen legen, denn es ist nicht die erste, die sie mit unserer ruhigdenkenden und verständigen Bevölkerung am See gemacht haben. — Wie wir nun aus sicherer Quelle vernehmen, so wird mit nächstem Sonntag ein zweiter altkatholischer Geistlicher hier sein Amt antreten, welcher für die Pastoration der obern Landesgegend gewonnen wurde. Diesen Fortschritt schlagen wir hoch an, denn es war dem Hrn. Pfarrer Hosemann in der letzten Zeit trotz der aufopferndsten Thätigkeit nicht mehr möglich, allen Anforderungen zu entsprechen. — Für die in Wegfall gekommenen Vorlesungen des Hrn. Prof. Dr. Schulte ist es gelungen, einen Ersatz zu bekommen. Hr. Vikar Hasenklever aus Freiburg wird morgen Abend im Museumssaal einen Vortrag halten über „Maria als Mutter Jesu".

Vermischte Nachrichten.

Straßburg, 13. April. Wie wir aus den Metzer Blättern ersehen, haben auch in der Hauptstadt Lothringens die dort ansässigen Deutschen ihre Pflicht gethan und als Ergebniß einer sehr zahlreich besuchten Versammlung an den Reichstag eine Adresse abgesandt, die mit warmen Worten das Eingehen des Parlamentes auf die Wünsche der Regierung befürwortet. — An Tagesneuigkeiten ist Straßburg zur Zeit ausnehmend arm. Vielleicht aber dürfen wir an dieser Stelle anfügen, daß Hr. Speigler von Ihrem Hoftheater gestern als Marcell in den „Hugenotten" den entschiedensten Beifall fand und mit dem Duette des 3. Aktes an Seite der hiesigen Prima-Donna, Frau Stieber-Barn, den Glanzpunkt des Abends herbeiführte. Das Fach des 1. Basses war den ganzen Winter über hier nur ungenügend vertreten, weßhalb die markigen Tongaben des Hrn. Speigler doppelt erfreuten. Ueber Wachtels Raoul, mit welcher Rolle sich der allbekannte Tenorist von hier verabschiedete, wurde zwar auch erheblicher Theaterlärm gemacht, aber der Sehnsucht, den Sänger noch öfter zu hören, that dieser Abend doch einigen Abbruch, namentlich bei dem mit musikalischem Ohr und Geschmack begabten Publikum.

— München, 12. Apr. (Cholera.) Gestern und heute sind keine eigentlichen Cholerafälle, sondern nur 3 und resp. 1 Erkrankung an Cholerine vorgekommen. An beiden Tagen waren auch keine Cholerasterbefälle eingetreten; zwei solcher Fälle, die gestern zur Anzeige gelangten, datiren schon von vorgestern.

Nachschrift.

† **Berlin**, 13. Apr. Das Befinden des Reichskanzlers hat sich der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge insofern gebessert, als ihm mündliche Verhandlungen die Kenntnißnahme der Geschäfte möglich machen. Derselbe wird aber das Zimmer voraussichtlich nicht so bald verlassen können. Er brachte zwar in den letzten Tagen jedesmal einige Stunden außer Bett zu, konnte aber das Nebenzimmer nicht anders als im Rollstuhl erreichen.

† **Berlin**, 14. Apr. Die „Nationalzeitung" meldet: Außer den bekannten 9 Abgeordneten tritt der Abg. Rohland gleichfalls aus der Fortschrittspartei aus. Von den übrigen Mitgliedern der Fortschrittspartei werden noch Knapp, Alnoch und Kisler für den Kompromiß stimmen.

† **Breslau**, 13. Apr. In Folge der am Samstag durch klerikale Agitationen veranlaßten Unruhen in Laurahütte sind gestern der „Breslauer Ztg." zufolge der Pfarrer Stabik und der Kaplan Ganizarski wegen Aufreizung, und 8 Männer und 2 Frauen wegen Landfriedensbruchs verhaftet worden.

† **Rom**, 13. Apr. „Liberta" meldet, der österreichische Botschafter Graf Paar habe am Freitag die Antwort des Kaisers von Oesterreich auf das Schreiben des Papstes überreicht. Dasselbe Blatt vernimmt, der Papst habe den Botschafter bei dieser Gelegenheit sehr wohlwollend empfangen und man habe im Vatikan beschlossen, gegen die konfessionellen Gesetze in Oesterreich nur rein formelle Opposition zu machen.

† **London**, 13. Apr. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Innern, Bourke, die Regierung habe keine Gelegenheit gehabt, die Frage, ob den Karlisten die Rechte einer kriegführenden Partei beizulegen seien, zu erwägen und habe keine Korrespondenz über diesen Gegenstand mit den Mächten geführt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 14. April, die übrigen vom 13. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	100¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97⅜	£ à 12.	97⅙
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅝	„ 5% dto. v. 1871	96¾
Bayern 4½% Obligat.	101⅜	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	—
„ 4% „	97½	Schweiz 4½% Bern. Stts.-Obl.	96
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1862**	98⅙
„ 4% „	97¼	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98½	**von 1865**	101¼
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98⅜
Zins 4½%	66⅜	3% Spanische	18
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95⅞
Zins 4½%	62⅜	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111½	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69¾
Frankf. Bankverein	79⅛	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stth.	83¾
Deutsche Vereinsbank	89⅝	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	79½	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	360	5% dto. steuerfr. neue „	88⅝
Oesterr. Nationalbank	1005	5% dto. (Neumarkt-Ried)	88
Württemb. Vereinsbank	138¾	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	204¼	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91½
Mitt. deutsch. Kred. Bank	103¾	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85¾
Rheinische Kreditbank	99¾	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84½
Basler Bankverein	89¾	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	86¾
Brüsseler Bank	102⅛	5% „ „ Lt. B.	66¾
Berliner Bankverein	79¾	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58⅜
Deutsche Effektenbank	114¼	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	65¾
Oestr.-deutsche Bank	84¼	5% Ungar.-Galiz.	66¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110½	Ungar. Eis.-Anl.	70½
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86¾
4% Hess. Ludwigsbahn	129	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¾
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	96¼
5% östr. Frz. Staatsb.	324	3% österr. Staatsb.-Pr.	61½
5% „ Süd-Lombard.	151	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	34⅝
5% „ Nordwestb.-A.	188¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	20.	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	—	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	218	6% Pacific Central	79¼
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	203¾	6% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	114	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	92⅛
Badische 4% dto.	112¾	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	95⅛
„ 35-fl.-Loose	69⅞	„ 100-fl.-Loose von 1864	160
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	222½	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛
„ „ 25-fl.- „	57	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15½	3% Oldenburger Thlr.-10-T.	60

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118½	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅛	Ducaten	„ 5.30—32
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105¼	**20-Francs-St.**	„ 9.24—25
		Engl. Sovereigns	„ 11.50—52
Disconto . . . . . L. S. 3½ %		Russische Imperial	„ 9.40—42
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold	„ 2.25—26
Pistolen . . .	„ 9.34—36	Dollarcoupon	„ —

Tendenz: still.

Berliner Börse. 14. Apr. Kredit 117¾. Staatsbahn 186¾, Lombarden 86, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 14. Apr. Kreditaktien 199.75, Staatsbahn —.—, Lombarden 147.—, Anglobank 131.—, Napoleonsd'or 8.94. Tendenz: sehr animirt.

New-York, 14. Apr. Gold (Schlußkurs) 113¾.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 16. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung: Cymbelin, Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Nach Delius' Ausgabe für die Bühne übersetzt und eingerichtet von Gisbert Frhrn. v. Vincke. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 15. Apr. Fra Diavolo, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

D.943. Neumühl und Kehl. Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuern Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

Andreas Dilles

nach langen und schweren Leiden im Alter von 74 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Neumühl und Kehl, den 13. April 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Gr. Kübler.

Bei Nervenleiden

gibt es nichts Besseres und Hülfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgendem Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgetheilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu dem so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche: D.920.

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr **A. Koch.** 14. Aufl. Preis 7½ Sgr.

Vorräthig: in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung u. A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.**

D.908. So eben erschien:
Für Techniker und Schüler des Maschinenbaues überhaupt:

C. G. WEITZEL,
Ingenieur-Director des Technicum Mitweida-Chemnitz,

Unterrichtshefte

für den gesammten Maschinenbau

mit zahlreichen in Farben ausgeführten Constructionszeichnungen. **à Lieferung 5 Sgr.**

Die ersten Lieferungen dieses ausgezeichneten billigen und Jedermann verständlichen Werkes, sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, 1874. Moritz Schäfer.

Zu beziehen durch die ***G. Braun***'sche Hofbuchhandlung und ***A. Bielefeld's*** Hofbuchhandlung in ***Karlsruhe.***

D.651. 3. Mannheim.

Die Aussteuer aus der Bernhard Dessauer'schen Stiftung betr.

In Gemäßheit der Anordnung des Stifters soll eine Aussteuer von 500 fl. den zunächstberechtigten Verwandten im Jahr 1874 zugesichert werden. Es werden daher alle diejenigen Verwandten des Stifters, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, spätestens bis zum **1. Mai l. J.** ihre Ansprüche bei der Stiftungsverrechnung anzumelden und dabei gehörig beglaubigte Zeugnisse darüber vorzulegen:

1. in welchem Grade der Seitenlinie sie mit dem Stifter Bernhard Dessauer verwandt sind;
2. in welchem Alter sie stehen;
3. ob ihre Eltern noch leben oder welcher Elterntheil gestorben ist;
4. ob und welches Vermögen sie besitzen.

Dabei wird denselben bemerkt, daß alle Gesuche, die nicht mit den oben bezeichneten, oder nicht mit gehörig beglaubigten Zeugnissen begleitet sind, sowie die nach der festgesetzten Zeit einkommenden für diese Periode nicht berücksichtigt werden.

Mannheim, den 25. Januar 1874.
Die Verrechnung.
Mayer.

D.935. 1. Kandern.

Bekanntmachung.

Meinen verehrten Abnehmern und sonstigen Geschäftsfreunden mache ich hiermit bekannt, daß das seit beinahe 6 Jahren dahier unter der Firma

Ruch und Simmler

bestandene Hafner- und Thonwaaren-Geschäft durch das Austreten des bisherigen Geschäftsführers Karl Ludwig Simmler von Beringen, Canton Schaffhausen, seit dem 1. d. M. sich aufgelöst hat, und Letzterer daher in Zukunft nicht mehr berechtigt ist, auf den genannten Namen Accorde abzuschließen oder Gelder einzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mein Lager an Drainröhren, Brunnendeuchel, Abtrittrohr und sonstigen Thonwaaren und bitte um geneigten Zuspruch.

Kandern, den 10. April 1874.

Michael Ruch.

D.840. 3. Bruchsal.

Gesucht.

Es finden noch zwei gute Arbeiter dauernde Arbeit, Tüncher oder Maler, die in diesem Fach gut bewandert sind, bei

A. Lacroix, Holzmarkt,
Bruchsal.

D.884. 1. Freiburg i. Br.

Pensionat und Lehrinstitut

für Mädchen

in Freiburg im Br., Kaiserstrasse 152.

Anmeldungen für das Sommerhalbjahr werden bis zum 20. April angenommen. Nähere Auskunft bei der Vorsteherin

Julie Blas.

D.883. 2. **Stuttgart.**

Offene Commisstelle.

Eine bedeutende Maschinenfabrik sucht einen tüchtigen Commis fürs Comptoir.

Reflektirt wird nur auf eine Persönlichkeit, welche schon in der Maschinenbranche thätig war. Offerte unter Beilage von Zeugnissen und Photographien befördern die Herren

Messner & Schmidt,
(6089) **Stuttgart.**

D.626. 3. Deidesheim.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 28. April, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg, Rheinpfalz, Eisenbahn Station Deidesheim, läßt Herr Heinrich Schultz-Nortz im Gasthaus „zum Schwan" daselbst nachstehende reingehaltene und gutgebaute Weine öffentlich versteigern:

Circa 50,000 Liter 1868r, 1869r u. 1870r,

sowie eine Parthie 1873r Weine, größtentheils aus den Gemarkungen Deidesheim, Ruppertsberg und Wachenheim, wobei hauptsächlich verschiedene Nummern feiner Traminer- und Rieslingweine.

Proben werden am 7., 14., 15. u. 22. April an den Fässern, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokal selbst, verabreicht.

J. Baumann, Königl. Notar
in **Deidesheim.**

1873. Ia Benikarlo

ist so eben in größeren Quantitäten eingetroffen bei

Fr. Lichtenberger & Weiner,
D.678. 3. H 6288. Ludwigshafen am Rhein.

D.893. 2. Für **Marquisen** und **Zelte** liefert breites **Segelleinen ohne Nath** von 2,50 bis 6,75 Meter Breite, die mech. Segeltuch-Weberei
(H 4852) ***Emil Bodewig & Co.*** in ***Cöln.***

Königsfeld auf dem badischen Schwarzwald.

D.666. 3. Wir empfehlen:

importirte Havanna-Cigarren, 1873r Ernte, mild und von feinem Aroma à fl. 90. — bis fl. 160. —

imitirte Havanna-Cigarren und andere feine Sorten à fl. 24. — bis fl. 90. —;

feinen schwarzen chinesischen Thee à fl. 1. 40 kr. bis fl. 3. 48 kr. per Pfund.

Mit Probesendungen gegen Nachnahme des Betrags stehen wir gerne zu Diensten.

C. W. Just & Cie.
Handlung der Brüdergemeine.

Gesuch.

D.855. 2. Von einem gewandten jungen Mann wird die Zapfwirthschaft einer größeren gangbaren Brauerei Karlsruhes zu übernehmen gesucht. Näheres zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.816. 4. **Stuttgart.**

Bonne-Gesuch.

Für zwei Kinder von 3 und 5 Jahren wird eine zuverlässige Person gesucht, welche auch schön nähen und bügeln kann. Reine Aussprache des **Deutschen** oder **Französischen** ist Bedingung. Bewerbungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden. Die Herrschaft wohnt theils in der Stadt, theils auf dem Lande.

G. Beißwenger,
Königsstraße 49.

D.814. 3. Offenburg.

Gärtner gesucht

auf Monat Mai,

welcher gute Zeugnisse über seine Leistungen, hauptsächlich aber über seine moralische Aufführung aufzuweisen hat.

Offenburg, den 7. April 1874.

Heinrich Pfachler.

D.889. 1. St. Blasien.

Ladenhalterin.

Wir suchen eine gewandte Verkäuferin, welcher der Verkauf der Waaren im offenen Ladengeschäft selbständig übertragen werden soll. Dabei ist Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie Sicherheitsleistung erforderlich. Gehalt jährlich 300 bis 400 fl., sowie freie Benützung eines Wohnzimmers. Da Uebernehmerin eine etwaige Stellvertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen selbst zu beschaffen hat, wäre erwünscht, wenn die Aushilfe durch ein Familienglied geleistet werden könnte.

Consumverein St. Blasien, eingetragene Genossenschaft.

Doctor in absentia

der Philosophie, Medicin, Chemie und Zahnheilkunde wird mit Discretion in honoris causa vermittelt. — Adresse: **Professor Ryelane, Peckham, London.** (H 4726) D.936. 1.

Kellnerstelle-Gesuch.

D.917. Ein bewährter Kellner, dem man das Geschäft mit Ruhe anvertrauen kann, sucht eine Stelle. Offerte unter J. H. befördert die Expedition dieses Bl.

Betheiligungs-Gesuch.

D.938. 1. (H 71216) Ein junger verheiratheter Mann, 25 Jahre alt, wünscht sich mit einer Baareinlage von 12- bis 20,000 fl. an einem bestehenden Fabrik- oder Engros-Geschäft in Stuttgart oder Karlsruhe zu betheiligen.

Gefl. Offerten sub Chiffre N. Z. 185. befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Stuttgart.***

Weinverkauf.

D.885. 1. 30 Ohm 1859er Markgräfler und 1865er Barnhalter, zu Flaschenwein geeignet, liegen im Ganzen oder auch theilweise zum Verkaufen bereit. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Die Ostsee-Fisch-Handlung

D.894. 1. von (H.0340a.)

C. Ahrens in **Barth** a/d. Ostsee empfiehlt als vorzügliche Delikatesse:

feinste marinirte Ostsee-Heringe, in Fässern von 4 Liter à 1 Thlr. 20 Sgr.;

feinste gebratene Heringe à 1 Thlr. 25 Sgr.;

geräucherte Heringe in Kisten von 6 Pfd. à 1 Thlr.;

Gelée-Aal in Fässern von 3½ Liter à 2 Thlr. 10 Sgr.

Preise gegen Baar oder Nachnahme.

Die Gastwirthschaft zu Bürgeln bei Badenweiler (Baden)

ist pachtfrei und kann sofort an einen soliden Wirth wieder verpachtet werden.

Die Einrichtung ist vorhanden, sowie eine Parthie reingehaltener Weine, welche käuflich abgetreten werden.

Auf Verlangen können dem Pächter auch Wiesen und Grasfelder bis zu 30 Morgen übergeben werden, wodurch derselbe in den Stand gesetzt würde, die seit 10 Jahren mit großem Erfolge auf Bürgeln betriebene **Molkenbereitung** für Badenweiler fortzuführen.

Reflectanten wollen sich an die Verwaltung des Grafen Max v. Kageneck in Freiburg i. Br. wenden. D.886. 1.

Zu vermiethen

vom **Schlosse Merzhausen** auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht, ¾ Stunden von Freiburg gelegen:

der 2. Stock mit 7 Zimmern und Saal,
der 3. Stock mit 9 Zimmern.

Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung des Grafen Max v. Kageneck zu Freiburg i. B. D.887. 1.

D.897. 1. Ettlingen.

Pflastersteinrichter,

sowie Steinbrecher finden 25—30 Mann bei hohem Lohn pr. Tag 2 fl. 30 kr. — 3 fl. dauernde Beschäftigung in dem Steinbruch des Wasser- und Straßenbauamts der Residenz Karlsruhe.

Näheres Gastwirth **Schneider,**
Spinnerei und Weberei Ettlingen.

D.904. Gengenbach.

Bekanntmachung.

In verschiedenen Kalendern ist die Abhaltung des hiesigen Georgi-Jahrmarktes unrichtig angezeigt. Wir machen deßhalb bekannt, daß der hiesige Georgi-Jahrmarkt künftighin auf einen Tag beschränkt bleibt, und am Donnerstag vor Georgi, oder wenn Georgi auf einen Donnerstag fällt, an diesem Tage stattfindet, also der bevorstehende Georgi-Jahrmarkt am Donnerstag den 23. April d. J. als am Georgitag selbst, abgehalten werde.

Gengenbach, den 27. März 1874.
Gemeinderath.
Abel.
Kaiser,

D.903. 1. Gengenbach.

Holzversteigerung.

Am **Mittwoch den 22. April d. J.,** Morgens 8 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Gengenbach auf Ort und Stelle, folgende im Strohbachwalde lagernde Holzsortimente gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

1) 107 buchene Stämme und Klötze,
2) 88 tannene do. do.
3) 1 Ahorn-Stamm,
4) 321 Ster buchenes Scheiterholz,
5) 6 Ster tannenes do.,
6) 265 Ster buchenes Prügelholz,
7) 16 Ster tannenes do.,
8) 1017 Stück buchene Wellen,
9) 452 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 7 Uhr beim Rathhause dahier.

Gengenbach, den 4. April 1874.
Bürgermeisteramt.
Abel.
Kaiser.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.

E.823. Nr. 10,281. Heidelberg. Es ist ein unterm 8. November v. J. von Großh. Hauptsteueramt dahier ausgestellter Niederlagschein in Betreff eines Ballots gezeichnet W. G. 6 15 im Bruttogewicht von 20 Zentner 17 Pfund abhanden gekommen. Etwaige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

um so gewisser außer geltend zu machen, als sonst derselbe für wirkungslos erklärt würde.

Heidelberg, den 9. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.819. Nr. 3458. Wolfach. Nachdem hinsichtlich der in diesseitiger Veröffentlichung vom 26. Februar 1824, Nr. 2064, beschriebenen Liegenschaften keinerlei dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche binnen der gesetzten Frist geltend gemacht wurden, — so werden dieselben nunmehr den Aufforderungsklägern, Wilhelmine Haas, verehelichte Wagner, in Basel und Genossen, gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 12. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbvorladungen.

E.803. Eppingen. Die drei Brüder Johann Georg, Philipp und Jakob Dieffenbacher von hier, angeblich in Amerika, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind als Pflichterben zum Nachlaß ihrer am 31. v. Mts. verlebten Mutter, der Müller Konrad Dieffenbacher Wittwe, Elisabetha, gebornen Dieffenbacher, von hier, mitberufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen dahier um so gewisser sich zu stellen, als sonst das sie enterbende öffentliche Testament ihrer genannten Mutter vom 30. v. M. zum Vollzog gebracht würde.

Eppingen, den 9. April 1874.
Großh. Gerichtsnotar
Stichs.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.816. Nr. 14,830. Mannheim. Johann Josef Benz von Käferthal, gegen welchen das Großh. Bezirksamt hier unter der Beschuldigung, daß er als beurlaubter Reservist des 3. badischen Linien-Infanterieregiments zu Rastatt ohne Erlaubniß ausgewandert sei, auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Thalern, eventuell eine Haftstrafe von 6 Wochen beantragt hat, wird zu der in dieser Anklagesache auf

Freitag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Mannheim, den 30. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.940. Nr. 3523. Neustadt.
Das Kreis-Ersatzgeschäft für das Jahr 1874 betr.

Das Kreis-Ersatzgeschäft für das Jahr 1874 findet in dem Aushebungsbezirk Neustadt am

Freitag den 1. und
Samstag den 2. Mai,

jeweils von Vormittags 8 Uhr an im Hirschwirthshause dahier statt.

Sämmtliche Gestellungspflichtige werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile pünktlich zu erscheinen.

Neustadt, den 11. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gönner.

D.939. Nr. 3551. Müllheim.
Das Kreisersatzgeschäft für 1874 betr.

Die revidirten alphabetischen Listen für 1872 und 1873 und jene für 1874 können während 8 Tagen von den Betheiligten auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Müllheim, den 12. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

Verm. Bekanntmachungen.

D.934. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Da bei der heutigen Liegenschaftsversteigerung in der Gantsache des Wilhelm Hegel von Linkenheim das unten beschriebene Wohnhaus kein Angebot erhielt, so wird solches

Freitag den 24. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus in Linkenheim nochmals versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist, nämlich;

ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hafraithe und Garten, 1000 fl.

Karlsruhe, den 10. April 1874.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

D.871. 2. Nr. 619. Mannheim.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Erd- und Baggerarbeiten.

Die Ausgrabung und Ausbaggerung eines Verbindungskanals zwischen Rhein und Neckar, mit einer Länge von 900 Meter, einer Breite von 60 Meter, einer Tiefe von 9 Meter unter Pegel 0 und einem cubischen Inhalt von 444729 Cub.M. soll höherem Auftrage zufolge an einen Unternehmer auf dem Submissionswege vergeben werden.

Wir laden daher die Herren Bauunternehmer, die nachweislich im Besitz der erforderlichen Mittel sich befinden und mit den nöthigen Geräthschaften versehen sind, ein; ihre Gebote, welche versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, und auf den Einheitspreis pro Cub.M. gestellt sein müssen, bis längstens

Mittwoch den 22. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen, und bemerken hierbei, daß die Eröffnung der Einläufe zu genannter Stunde vorgenommen wird, die Plane und Bedingungen auf unserm Geschäftszimmer aufliegen, und daß der Unternehmer 4 Proz. der Akkordsumme als Kaution hinterlegen muß.

Mannheim, den 9. April 1874.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

D.901. Nr. 508. Eine

Bauaufseher-Stelle

für Ausführung eines Neubaues dahier ist alsbald durch einen praktisch eingeübten Bautechniker zu besetzen. Angebote mit Angabe der Gebührenforderung werden sammt Anschluß von Zeugnissen franko erwartet.

Freiburg, den 10. April 1874.
Großh. Bez.-Bau-Inspektion.
Lembke.

Erledigte Gehilfenstelle.

D.902. 1. Die bei Großh. Domänen-Verwaltung Bühl auf 1. Juni d. J. erledigte Gehilfenstelle wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

D.941. Nr. 11,864. Heidelberg. Es ist im Criminalbureau eine Decopistenstelle auf 1. Mai l. J. zu besetzen mit einem Jahresgehalt von 300 fl., welcher je nach den Leistungen noch erhöht wird.

Heidelberg, den 13. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.